

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung / der unterzeichnende Anleger bestätigt, dass sie/er die statutarischen Bestimmungen der AWI (Art. 5) erfüllt. Sie/er verpflichtet sich, die AWI zu benachrichtigen und aus dieser auszutreten, sofern sich diese Umstände ändern. Sie/er bestätigt vom Regelwerk der AWI Kenntnis genommen zu haben und anerkennt dieses vollumfänglich und vorbehaltlos.

Die AWI wird hiermit ermächtigt, die auf den Erträgen der Ansprüche anfallende Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zurückzufordern. Der/die Anleger/-in hat zur Kenntnis genommen, dass deshalb von den Ertragsausschüttungen auf den Ansprüchen der Anleger keine Verrechnungssteuer abgezogen wird und dass somit eine direkte Rückforderung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht zulässig ist.

## Angaben zum Anleger

### Anleger-Nr.

*(von AWI auszufüllen)*

### Vorsorgeeinrichtung/Anleger

*(Name gemäss HR Eintrag)*

### Domiziladresse

**Die Vorsorgeeinrichtung / der Anleger bestätigt, dass sie/er**  
*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung oder sonstige steuerbefreite Einrichtung mit Sitz in der Schweiz ist, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient.

er eine Person ist, die kollektive Anlagen der Einrichtungen nach § 5) der Statuten der AWI verwaltet, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt wird und bei der AWI ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegt.

### Ansprechpartner und Funktion

### Telefon

### E-Mail

---

Ort

Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

---

Vorname, Name (in Blockschrift)

---

Vorname, Name (in Blockschrift)